

Mettingen, 15. April 2021

Liebe Eltern,

mit dieser Mail möchten wir Sie über den Unterrichtsbetrieb ab der kommenden Woche informieren. Wir stellen Ihnen hier die für Sie relevanten Informationen aus der Schulmail vom 14.04.2021 zusammen. Die vollständige Schulmail finden Sie unter <https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/14042021-schulbetrieb-im-wechselunterricht-ab-montag>

### **Schulbetrieb im Wechselunterricht ab Montag, 19. April 2021**

Wir kehren ab dem kommenden Montag, 19. April 2021, wieder zu einem Schulbetrieb im Wechselunterricht zurück. Unsere Abschlussklassen Q1 und Q2 werden weiterhin täglich beschult. Für alle anderen Jahrgangsstufen leben damit die Regeln für den Schulbetrieb aus der unmittelbaren Zeit vor den Osterferien wieder auf.

Weiterhin betreuen wir die Kinder aus den Jahrgangsstufen 5 und 6 in bekannter Weise nach vorheriger Absprache und Anmeldung.

### **Testpflicht an Schulen in Nordrhein-Westfalen**

Ab dem 12. April gilt eine Pflicht zur Testung in den Schulen. Sie ist so formuliert, dass die Teilnahme an wöchentlich zwei Tests zur Voraussetzung für den Aufenthalt in der Schule gemacht wird. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales hat die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen in der Coronabetreuungsverordnung erlassen.

Das Land stellt nun allen Schulen einen Selbsttest der Firma Siemens Healthcare GmbH zur Verfügung. Umfassende Informationen zur Durchführung des Tests finden Sie unter <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>. Die Lehrerinnen und Lehrer werden auch diesen Test in gewohnter Weise mit Ihren Kindern besprechen und begleitet durchführen.

Mit Blick auf die Testpflicht gibt die Landesregierung zusätzliche Informationen.

An den wöchentlich zwei Coronaselbsttests nehmen alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und das sonstige an der Schule tätige Personal teil.

- Für die Schülerinnen und Schüler werden die Coronaselbsttests ausschließlich in der Schule durchgeführt. Es ist nicht zulässig, sie den Schülerinnen und Schülern nach Hause mitzugeben.
- Für die Schülerinnen und Schüler finden die Selbsttests unter der Aufsicht des schulischen Personals statt. Die wöchentlichen Testtermine setzt die Schulleitung fest. Die Testungen findet grundsätzlich täglich von Montag bis Donnerstag, je nach

Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler im Wechselmodell, statt. Die Jahrgangsstufen Q1 und Q2 werden über die Testungen im Kurssystem gesondert informiert.

- Auch die Teilnahme an der pädagogischen Betreuung setzt die Teilnahme an wöchentlich zwei Coronaselbsttests voraus.
- Wer einen höchstens 48 Stunden alten Negativtest einer anerkannten Teststelle vorlegt, zum Beispiel eines Testzentrums des öffentlichen Gesundheitsdienstes, muss nicht am Selbsttest teilnehmen.
- Die Schule weist die Eltern nicht getesteter Schülerinnen und Schüler auf ihre Verantwortung für den regelmäßigen Schulbesuch ihres Kindes (§ 41 Absatz 1 Satz 2 Schulgesetz NRW) und die Gefahren für den Schul- und Bildungserfolg hin. Nicht getestete Schülerinnen und Schüler haben keinen Anspruch auf ein individuelles Angebot des Distanzunterrichts.
- Die Schulleiterinnen und Schulleiter weisen Personen mit positivem Testergebnis auf ihre Rechtspflichten zum Umgang mit einem positiven Coronaselbsttest hin (siehe dazu § 13 Coronatest- und Quarantäneverordnung) und informieren das Gesundheitsamt. Die betroffene Person muss von der Teilnahme am (Präsenz-) Schulbetrieb bzw. der Notbetreuung ausgeschlossen werden. Sie muss sich in der Folge in einem Testzentrum oder bei der Hausärztin oder dem Hausarzt unverzüglich einem PCR-Test unterziehen und kann erst nach Vorlage eines negativen Ergebnisses wieder am Schulbetrieb teilnehmen.
- Die Schule gewährleistet – soweit erforderlich - die Aufsicht über die in der Schule positiv getesteten Schülerinnen und Schüler, bis die Eltern sie dort abholen oder von einer beauftragten Person abholen lassen. In unseren Schulen sind die positiv getesteten Schülerinnen und Schüler in der Obhut unseres Schulsozialarbeiters gut aufgehoben.

Bitte bedenken Sie, dass wir uns in der nächsten Woche im Turnus B befinden. Am Montag beginnt die Gruppe 2. Danach folgen wieder zwei Wochen im Turnus A.

**Anwesenheit der Klassen 5 bis EF im Wechselunterricht (vorbehaltlich der Entscheidungen der NRW- Landesregierung)**

Woche	Turnus	Anwesenheit der Gruppen				
		Mo	Di	Mi	Do	Fr
2021						
19.04. – 23.04.	B	G2	G1	G2	G1	G2
26.04. – 30.04.	A	G1	G2	G3	G2	G1
03.05. – 07.05.	A	G2	G1	G2	G1	G2

Ich werde Ihnen zeitnah die weitere Planung zukommen lassen. In dieser Information werden wir auch erläutern, wie wir in den Jahrgängen 5 bis 9 mit Leistungsüberprüfungen, Klassenarbeiten etc. verfahren werden und wichtige außerunterrichtliche Termine bis zu den Sommerferien bekanntgeben.

Herzliche Grüße

Anja Telljohann